

TOP 3.6.3 Gemeinnützige Arbeit für AsylwerberInnen und Arbeitsmarktintegration von Asyl- bzw subsidiär Schutzberechtigten besser organisieren – wider Arbeitszwang und Ein-Euro-Jobs

Abteilung: Arbeitsmarkt und Integration (Gernot Mitter)

1. Beschreibung der Problematik

Der Sommer war durch eine Debatte über die Arbeitsmarkt-Integration von Asyl- bzw subsidiär Schutzberechtigten (idF Asylberechtigte) sowie über die „gemeinnützige Arbeit“ von AsylwerberInnen geprägt. Vom Integrationsminister und anderen PolitikerInnen wird zB die Verpflichtung von Asylberechtigten zu „gemeinnützigen Ein-Euro-Jobs“ gefordert, vom Innenminister die Verpflichtung zu gemeinnütziger Arbeit für BezieherInnen von bedarfsorientierter Mindestsicherung (also wiederum auch Asylberechtigte) in den Raum gestellt.

Gleichzeitig verzögert sich die Erstellung des am 20.6. von der Bundesregierung angekündigten „Kataloges gemeinnütziger Tätigkeiten von AsylwerberInnen“ für die Kommunen. Der – nicht nur vom Arbeitsminister sondern auch von den Sozialpartnern vorgeschlagene – Einsatz des Dienstleistungsschecks für AsylwerberInnen wird vom zuständigen Innenminister abgelehnt.

Die Asylverfahren werden wieder länger – die vom Innenministerium kolportierte siebenmonatige Durchschnittsdauer dieser Verfahren ist nur dann darstellbar, wenn Ab- und Zurückweisungen von Asylanträgen (etwa wegen Zuständigkeit eines anderen Staates) mit berücksichtigt werden. Verfahren, die zu einem Asylstatus in Ö führen, dauern bereits wieder deutlich länger als ein Jahr. Die AMS-Daten zeigen einen Zugang von rd 1.500 Asylberechtigten pro Monat in die Betreuung des AMS. Die rasche Vermittlung dieser Personen wird insbesondere dadurch erschwert, dass während des Asylverfahrens weder ausreichende Deutschkenntnisse vermittelt wurden noch andere Vorbereitungen auf den Arbeitsmarkteintritt (Kompetenzerhebungen, erste berufliche Aus- und Weiterbildungen) erfolgt sind.

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die aktuellen Herausforderungen bei der Integration von Asylsuchenden dazu genutzt werden sollen, die sozialen Absicherungen bei langer Arbeitslosigkeit zu verschlechtern – die Integrationsprobleme werden als Träger für massive Verschlechterungen bei der Notstandshilfe und der Mindestsicherung unter der Bezeichnung „Hartz IV für Österreich“ missbraucht.

Aktuell befinden sich rd 85.000 AsylwerberInnen in der Grundversorgung des Bundes und der Länder und sind mit Stichtag 31.7.2016 26.873 (davon 9.443 in Schulungsmaßnahmen des AMS) Asyl- bzw subsidiär Schutzberechtigte beim AMS vorgemerkt (66,5% in Wien; 72% mit nur Pflichtschulausbildung, 20% mit akademischer Ausbildung und nur 6% mit mittlere Ausbildung/Facharbeitsausbildung; 28% unter 25 Jahre, 56% zwischen 25 und 45 Jahre, 16% über 45 Jahre; knapp 19.000 Männer und knapp 7.000 Frauen). Das AMS konnte im Jahr 2016 bereits 5.312 Asylberechtigte in Arbeit vermitteln. Weiter sind mit Stichtag Ende Juli 2016 414 AsylwerberInnen in (Saison-)Beschäftigung, davon 225 Jugendliche in einer Lehrausbildung in einem Mangelberuf.

2. Auswirkungen

Die vom Innen- und Integrationsressort zu verantwortenden Defizite bei der Betreuung von AsylwerberInnen (zB Fehlen ausreichender professioneller Deutschkurse, Fehlen von Kompetenzerhebungen und fehlender Einstieg in Anerkennungsverfahren bzw beruflicher Aus- und Weiterbildung, Fehlen von ausreichenden Angeboten zur gemeinnützigen Arbeit für die Kommunen) führen

- zu erheblichem Zeitverlust und Mehrkosten für die Arbeitsmarktintegration ab dem Asylbescheid und dem damit verbundenen freien Arbeitsmarktzugang für Asylberechtigte
- zu Mehrkosten bei der Mindestsicherung
- zu allgemeinen integrations- und sicherheitspolitischen Problemen (mangelnde Akzeptanz der Asylsuchenden als „produktive Mitglieder“ der Gesellschaft einerseits, mögliches deviantes Verhalten aufgrund erzwungener monatelanger Untätigkeit in den Asylquartieren insbes bei jugendlichen AsylwerberInnen,...)

Die bislang vorgeschlagenen „Rezepte“ der verantwortlichen Minister, insbesondere der Vorschlag nach „verpflichtenden, gemeinnützigen Ein-Euro-Jobs“ für Asylberechtigte und die Forderung nach einer Verschärfung der Zumutbarkeitsregeln führen

- zu einem staatlich verordneten Niedrigstlohn-Sektor mit negativen Auswirkungen für alle Beschäftigten in Österreich (Lohn- und Sozialdumping, Verdrängung von kv-entlohnter Beschäftigung, ...)
- zu einer Absenkung von Sozialschutz-Niveaus für alle ArbeitnehmerInnen (Verschlechterung bei der Mindestsicherung durch Deckelung und Bindung an Eineurojobs; Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen in der Arbeitslosenversicherung)
- mit hoher Wahrscheinlichkeit zu massiven negativen Folgen für die Integration der Zugewanderten (Untätigkeit während langer Asylverfahren, Erhöhung des Arbeitskräfte-Angebotes für Hilfstätigkeiten mit Substitutions-Wirkungen, drohende Ballung in städtischen Räumen,...)

3. Position/Forderung der AK/BAK

Ausgehend von den Positionen der Sozialpartner für den „Asylgipfel“ am 26. April 2016 und angeleitet von den positiven Erfahrungen rasch einsetzender Aktivitäten zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarktzugang von Asylsuchenden insbesondere in Deutschland und Schweden lässt sich die Position der AK (BAK) wie folgt darstellen:

- Deutliche Beschleunigung der Asylverfahren
- Integration ab dem ersten Tag an – Asylverfahren aktiv für Vorbereitung auf freien Arbeitsmarktzugang nutzen (vgl auch Positionspapier der Sozialpartner für Asylgipfel am 26.4.2016)
 - Rasche Erhebung der beruflichen Kompetenzen von AsylwerberInnen
 - Professionell durchgeführter und flächendeckender Deutschunterricht für AsylwerberInnen – A2 als Mindestniveau für Arbeitsvermittlung ab der Anerkennung als asylberechtigt muss erreicht werden
 - Sicherer Rechtsrahmen für gemeinnützige Arbeit von AsylwerberInnen für Kommunen anstelle des angekündigten Kataloges derartiger Tätigkeiten (Katalog kann Rechtssicherheit nicht herstellen) und Einsatz des Dienstleistungs-Schecks für AsylwerberInnen
 - Einleitung von Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsabschlüsse und Einstieg in berufliche Aus- und Weiterbildungen (Verbindung von Deutschunterricht mit Erwerb beruflicher Kenntnisse als best practise flächendeckend umsetzen)
 - Einbeziehung jugendlicher AsylwerberInnen in alle Maßnahmen der Ausbildungsgarantie und der Ausbildung bis 18 sowie Öffnung aller Lehrberufe und berufsbildender weiterführender Schulen für jugendliche AsylwerberInnen

- Arbeitsmarktzugang für AsylwerberInnen nach sechs Monaten nach den Bedingungen des AusIBG (Arbeitsmarktprüfung)
- Arbeitsmarktintegration durch AMS ab der Anerkennung als asyl- bzw subsidiär schutzberechtigt unter Wahrung der Gleichbehandlung anderer beim AMS vorgemerakter Voll-Mindestsicherungsbeziehenden:
 - Ausbau des Personalstandes des AMS um 400 Personen zur Bewältigung dieser Zusatzaufgabe bei weiterhin sehr hoher Arbeitslosigkeit
 - Aktivierung der Mindestsicherung – Mindestsicherung als Lohnsubvention in Verbindung mit beruflicher Ausbildung während Beschäftigung einsetzen
 - Ausbau des zweiten Arbeitsmarktes für beim AMS vorgemerkten Mindestsicherungsbeziehenden
 - Fokussierung der Eingliederungsbeihilfe auf diese Zielgruppe und auf Ältere (Beschäftigungsprogramm 50+)
 - Verlängerung der Art 15a-BVG-Vereinbarung zwischen Bund und Länder bei der Mindestsicherung
 - Keine Deckelung der Mindestsicherung (möglich: Umstieg auf Sachleistungen wie etwa Direktzahlungen laufender Rechnungen wie Miete, Energie sowie Einschleifen der Kinderzuschläge bei Vielkindfamilien)
 - Residenzpflicht für Asylberechtigte zur Vermeidung einer Überlastung von Bal lungszentren bei möglicher Arbeitsmarktregion vor Ort
 - Vorrang beruflicher Ausbildung von Jugendlichen vor Vermittlung in Hilfstätigkeiten, Absicherung weiterer beruflicher Aus- und Weiterbildung bei Arbeitsaufnahme von gering qualifizierten Mindestsicherungsbeziehenden
 - Eingliederungsbeihilfe an Bereitschaft des Unternehmens binden, berufliche Aus- und Weiterbildung während der Beschäftigung zu ermöglichen
 - Arbeitstraining adaptieren – längere Arbeitstrainings nur in Kombination mit Spracherwerb bzw beruflicher Aus- und Weiterbildung ermöglichen